



Aktenzeichen 39 c LK NM2/St  
Dst.-Nr. 0522  
Bearbeiter/in Andreas Strüning  
Durchwahl 422  
Telefax 0561/7667-155  
E-Mail Andreas.Strüning@hsvv.hessen.de  
Datum 29. Mai 2007

***Kompetenz aus einer Hand***

**Widmung, Umstufung von Teilstrecken im Zuge der L 3224, L 3435, K 20 und K 28,  
in den Gemeinde Malsfeld und der Stadt Melsungen, Schwalm- Eder- Kreis  
Ihr Schreiben vom 11.11.2005 (Gz. IIIa3/lü-61-47-21), Unser Schreiben vom  
27.10.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der neugebauten Verbindungsstraße zwischen dem Kreisverkehrsplatz (L3224) und der Bundesstraße 83, die zur Kreisstraße 15 gewidmet wird, und der fertiggestellten Ortsumfahrung von Ostheim (wird L 3224), ist jetzt die erforderliche Neuordnung der überörtlichen Straßen im Bereich der Gemeinde Malsfeld zu behandeln.

Da sich die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straßen durch den Neubau der Kreisstraße und der OU Ostheim geändert hat, wurde gemäß § 5 des Hessischen Straßengesetzes die Veränderungen der angrenzenden klassifizierten Straßen im Einvernehmen mit dem Hess. Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen nochmals überprüft und erörtert. Die betreffenden Straßenabschnitte werden in die neuen Straßengruppen, aufgrund ihrer geänderten Verkehrsbedeutung, eingestuft. Die einzelnen Teilstrecken, die auf- und abgestuft werden müssen, können aus der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

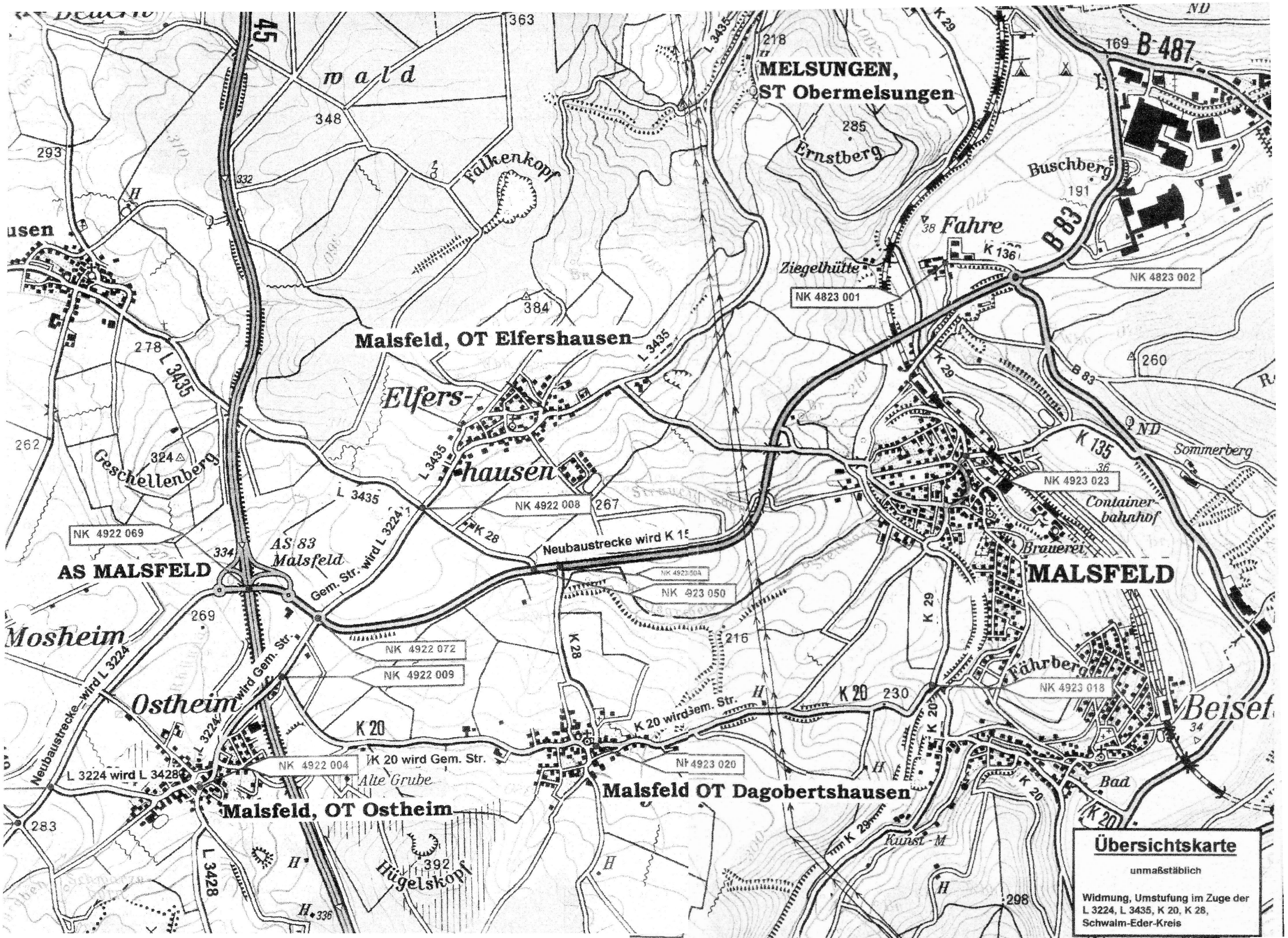
Die in diesem Zusammenhang ursprünglich geplante Abstufung der K 136 zwischen Fahre und der B 83 soll später in einem separaten Verfahren zur Gemeindestraße abgestuft werden. Die L 3435 von Malsfeld-Elfershausen über Obermelsungen zur B 83 bleibt Landesstraße.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Kühn)  
Bauoberrat

**Anlage: Übersichtskarte**





**Übersichtskarte**  
 unmaßstäblich  
 Widmung, Umstufung im Zuge der  
 L 3224, L 3435, K 20, K 28,  
 Schwalm-Eder-Kreis